

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/1149 –**

**Kosten des vom Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte vorgeschlagenen Verfahrens zur Endlagerung radioaktiver Stoffe****Vorbemerkung der Fragesteller**

Das vom Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) vorgeschlagene Verfahren einer erneuten Standortsuche für ein nukleares Endlager birgt erhebliche Unsicherheiten, insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Realisierbarkeit, des erforderlichen Zeitbedarfes und der finanziellen Konsequenzen. Völlig offen ist dabei, ob das Verfahren überhaupt zur Identifizierung eines Endlagerstandortes führen wird, der im Vergleich zu den bisher vorgesehenen Standorten Gorleben und Schacht Konrad eine bessere Eignung aufweisen oder eine höhere Akzeptanz in der Öffentlichkeit finden würde. Demgegenüber werden sich die Mehrkosten für zusätzliche Erkundungsarbeiten einer Alternativensuche auf mehrere Mrd. Euro belaufen. Bei einer politisch motivierten Aufgabe des Projekts Schacht Konrad ist mit weiteren Kosten infolge eines Rückerstattungsanspruchs der Energieversorgungsunternehmen (EVU) in einer Höhe von rd. 1,5 Mrd. Euro zu rechnen (vgl. Bröskamp, H. u. a.: Absehbare Kosten und volkswirtschaftliche Effekte des vom AkEnd vorgeschlagenen Vorgehens, in: atw – Internationale Zeitschrift für Kernenergie, Jg. 48 (2003), S. 307 ff.).

Da auf Basis der geltenden Rechtslage und der Vereinbarung der Bundesregierung mit den EVU vom Juni 2001 diese erheblichen Mehrkosten nicht über die Endlagervorausleistungsverordnung refinanzierbar sind, sind die genannten Zusatzkosten in voller Höhe durch den Bundeshaushalt zu tragen.

**Vorbemerkung der Bundesregierung**

Die Unterstellungen und Vorannahmen in der Einleitung zur Kleinen Anfrage werden zurückgewiesen.

1. Ist der Bundesregierung die eingangs zitierte Publikation zur Kostenschätzung des vom AkEnd vorgeschlagenen Vorgehens bekannt, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die dort getroffenen Aussagen?

Die Aussagen in dem Artikel „Absehbare Kosten und volkswirtschaftliche Effekte des vom AkEnd vorgeschlagenen Vorgehens“ in der atw, Jg. 48 (2003) entsprechen nicht den Einschätzungen der Bundesregierung.

2. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung bei einer Umsetzung des im AkEnd-Bericht vorgeschlagenen Verfahrens zur Errichtung eines Endlagers im Hinblick auf die nachstehend aufgeführten Positionen:
  - a) Kosten für die Inbetriebnahme von Schacht Konrad zur Endlagerung sowie für die Fortführung des Projekts Gorleben bis zur Inbetriebnahme als Endlager entsprechend den ursprünglichen Planungen unter Erhalt des erforderlichen Know-hows bei den beteiligten Organisationen,
  - b) Ausweisung und unter- bzw. übertägige Erkundung von bis zu 5 Standorten einschließlich der Verwaltungskosten für ggf. nicht genutzte Standorte,
  - c) gegebenenfalls zusätzliche Verfahrenskosten für erforderlich werdende Genehmigungen,
  - d) Errichtung des Endlagers (jeweils für die Varianten Granit, Ton und Salz),
  - e) Änderung des Behälter- und Anlagenkonzepts für die Endlagerung sämtlicher Abfälle in einem Endlager,
  - f) spezifische jährliche Betriebskosten für die einzelnen Varianten (Granit, Ton, Salz),
  - g) Offthalten der Schachtanlagen Gorleben und Konrad bis zur Entscheidung für einen Standort,
  - h) Kosten für die verfahrensbedingten Verzögerungen der Endlagerung gegenüber den bisherigen Endlagerkonzepten Konrad und Gorleben durch den Bau und Betrieb zusätzlicher erforderlicher Zwischenlager (u. a. durch die erforderliche Umkonditionierung bzw. Neukonditionierung der vorhandenen bzw. der bis zur Inbetriebnahme eines Endlagers anfallenden Abfälle),
  - i) Rückvergütungsforderungen der EVU für den Fall einer allein politisch motivierten Aufgabe des rechtmäßig genehmigten Endlagers Konrad ggf. nach deren gerichtlicher Überprüfung sowie
  - j) administrative Kosten für das AkEnd-Verfahren?

Zu Buchstabe a

Die Kosten der Errichtung des Endlagers in der Schachtanlage Konrad würden sich auf ca. 900 Mio. Euro belaufen.

Die Kosten der Fortführung des Baus in Gorleben (exklusive der Errichtung des Endlagers) würden mindestens eine halbe Mrd. Euro betragen. Die Kosten der Errichtung des Endlagers in Gorleben hängen stark von technischen Weiterentwicklungen bzw. Auflagen der Genehmigungsbehörde ab, die heute belastbar nicht eingeschätzt werden können, wie die Erfahrungen mit dem Schacht Konrad gezeigt haben.

Zu Buchstabe b

Die Empfehlungen des AkEnd zum Auswahlverfahren für Endlagerstandorte werden im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für die

Suche nach weiteren Standorten zurzeit geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung erfolgt durch das Bundesamt für Strahlenschutz auch eine Schätzung der Kosten eines Auswahlverfahrens, so wie es der AkEnd vorgeschlagen hat.

Zu Buchstabe c

Siehe Buchstabe b.

Zu Buchstabe d

Die Kosten der Errichtung eines Endlagers sind standortabhängig, wobei der Typ des Wirtsgesteins nicht alleine ausschlaggebend ist. Kostenschätzungen für die Errichtung eines Endlagers sind somit erst zweckmäßig, wenn sich geeignete Endlagerstandorte im Laufe eines Auswahlverfahrens abzeichnen.

Zu Buchstabe e

Anlagenkonzepte sind standortabhängig. Anlagenkonzepte können somit erst entwickelt werden, wenn Endlagerstandorte im Auswahlverfahren ermittelt wurden. Erst nach Vorliegen eines Anlagenkonzeptes kann geprüft werden, ob das bisherige Behälterkonzept beibehalten werden kann oder ob es angepasst werden muss. Somit können erst nach Vorliegen des Anlagen- und Behälterkonzeptes die damit verbundenen Kosten abgeschätzt werden.

Zu Buchstabe f

Die jährlichen Betriebskosten einer Anlage sind standortabhängig. Siehe Antwort zu Buchstabe e.

Zu Buchstabe g

Für die Offenhaltung von Gorleben und Konrad ist in 2003 mit Kosten in Höhe von 21,5 Mio. Euro bzw. 17,5 Mio. Euro zu rechnen. Maßnahmen zur Reduktion der Kosten werden derzeit geprüft.

Zu Buchstabe h

Die Kosten einer gegenüber dem bisherigen Endlagerkonzept späteren Endlagerung wurden bisher nur bezüglich der Endlagerung nicht wärmeentwickelnder Abfälle im Endlager Konrad abgeschätzt. Die Kostenschätzungen weisen allerdings eine sehr große Bandbreite auf, da die Kosten, die bei einer Realisierung des Endlagers Konrad und einer realistischen Einlagerungsdauer anfallen würden, nicht klar trennbar und abschätzbar gegenüber den Kosten sind, die bei einer Realisierung nur eines Endlagers für alle Arten von radioaktiven Abfällen anfallen würden.

Im Übrigen siehe Antwort zu Buchstabe g. Maßnahmen zur Reduktion der Kosten werden derzeit geprüft.

Zu Buchstabe i

Das Verfahren zum Endlager wird nach Recht und Gesetz geführt.

Zu Buchstabe j

Siehe Antwort zu Buchstabe b.

3. Hält die Bundesregierung die zeitlichen Vorgaben im AkEnd-Bericht, der die Inbetriebnahme eines Endlagers bis 2030 vorsieht, angesichts des Sachverhalts für realistisch, dass für das Projekt Gorleben seit 1979 über einen Zeitraum von 24 Jahren die Erkundung noch nicht abgeschlossen werden konnte und sich das Planfeststellungsverfahren im Projekt Konrad über einen Zeitraum von 20 Jahren erstreckt hat?

Da die Prüfung der AkEnd-Vorschläge noch nicht abgeschlossen ist, können bisher keine Aussagen darüber getroffen werden, wie diese umgesetzt werden. Die Verfahrensschritte werden jedoch so festgelegt werden, dass eine Fertigstellung bis 2030 möglich ist.

4. Liegen zur zeitlichen und technischen Realisierbarkeit eines Endlagers nach dem AkEnd-Verfahren für die Varianten Granit, Ton und Salz konkrete Untersuchungen und Planungen vor, und wenn ja, wie lauten deren zentrale Inhalte im Vergleich zu den bisherigen Planungen der Projekte Gorleben (ohne bzw. mit Berücksichtigung des Moratoriums) und Konrad?

Für die Durchführung eines Auswahlverfahrens nach den Empfehlungen des AkEnd liegen noch keine konkreten Planungen vor, so dass auch keine Vergleiche durchgeführt werden können.

5. Welche Finanzierung ist für ein Endlager nach dem AkEnd-Verfahren, das nicht Gegenstand der Vereinbarung vom 14. Juni 2001 ist, vorgesehen, und wer trägt die Mehrkosten, nachdem die EVU ihre Zahlungsverpflichtungen als Abfallverursacher in den Projekten Gorleben und Konrad als weitestgehend erfüllt ansehen und deshalb für die entstehenden Mehrkosten gegenüber den Projekten Gorleben und Konrad nicht mehr herangezogen werden können?

Zur Finanzierung der Erkundungsarbeiten strebt die Bundesregierung eine Verständigung mit den Energieversorgungsunternehmen an, die deren Verantwortung als Abfallverursacher gerecht wird.

6. Welche konkreten technischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und Gründe sprechen gegen eine Eignung des Standortes Gorleben als Endlager bzw. gegen eine konsequente Fortführung des Projektes Gorleben sowie gegen die Inbetriebnahme der genehmigten und als Endlager planfestgestellten Schachtanlage Konrad bzw. für eine Aufhebung des Sofortvollzuges?

Die Bundesregierung sieht im Zusammenhang mit der laufenden internationalen Diskussion die Notwendigkeit, die Eignungskriterien für Endlager fortzuentwickeln und die Konzeption für die Endlagerung radioaktiver Abfälle zu überarbeiten. Insbesondere müssen die Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk dem Stand von Wissenschaft und Technik angepasst sowie die Vorschläge zu den Kriterien und dem Verfahren zur Auswahl von Endlagerstandorten bewertet werden. In diesem Zusammenhang werden sicherheitstechnische und konzeptionelle Fragen bis Ende 2004 untersucht, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Endlagerung sind.